

Beschleunigte Beilegung von Handelsstreitigkeiten

Der Wert von grenzüberschreitenden zivilrechtlichen Streitigkeiten beläuft sich auf etwa 7,7 Mrd. EUR pro Jahr. Die Durchsetzung grenzüberschreitender Handelsverträge in nationalen Gerichten ist aufgrund der häufig langwierigen Zivilverfahren und der Unterschiede bei den nationalen Verfahrensvorschriften jedoch umständlich. Der Rechtsausschuss schlägt vor, dagegen vorzugehen, indem ein beschleunigtes europäisches Zivilverfahren und möglicherweise sogar ein europäisches Handelsgericht eingerichtet werden. In der Plenartagung im Dezember soll über den legislativen Initiativbericht des Ausschusses abgestimmt werden.

Hintergrund

Die [Anzahl](#) der grenzüberschreitenden zivilrechtlichen Fälle in Europa dürfte zwischen 83 000 und 116 000 pro Jahr liegen, und die Gesamtkosten dieser Streitigkeiten belaufen sich [Schätzungen](#) zufolge auf 7,7 Mrd. EUR. Die Unterschiede bei den zivilrechtlichen Verfahrensvorschriften in den Mitgliedstaaten führen jedoch zu höheren Kosten für die Unternehmen. Dem [EU-Justizbarometer 2018](#) zufolge dauert es in den meisten Mitgliedstaaten mehr als 100 Tage, bis bei Zivilverfahren ein Urteil in erster Instanz ergeht. In fünf Ländern dauert es sogar mehr als 300 Tage. Daher ist die Durchsetzung von Handelsverträgen über Gerichtsverfahren an Zivilgerichten manchmal umständlich und ineffizient.

Mandat der EU zur Verbesserung der Lage

Die Rechtsetzungsinstanzen der Union haben nach [Artikel 81](#) des Vertrags über die Funktionsweise der Europäischen Union die Aufgabe, hier Abhilfe zu schaffen. Diesem Artikel zufolge können das Parlament und der Rat auf Vorschlag der Kommission Maßnahmen erlassen, mit denen für einen effektiven Zugang zum Recht und die Beseitigung von Hindernissen für die reibungslose Abwicklung von Zivilverfahren gesorgt wird, insbesondere wenn dies für das reibungslose Funktionieren des Binnenmarkts erforderlich ist. Die EU hat bereits mehrere optionale grenzüberschreitende Zivilverfahren eingeführt (die die nationalen Verfahren nicht ersetzen, sondern auf Ersuchen der Parteien eingesetzt werden können), etwa das [europäische Verfahren für geringfügige Forderungen](#), das [Europäische Mahnverfahren](#), den [Europäischen Vollstreckungstitel](#) und den [Europäischen Beschluss zur vorläufigen Kontenpfändung](#), mit dem die Vermögenswerte von Schuldnern auf Bankkonten eingefroren werden können.

Bericht des Rechtsausschusses

Am 20. November nahm der Rechtsausschuss gemäß [Artikel 46](#) der Geschäftsordnung einstimmig einen [Bericht](#) mit Empfehlungen an die Kommission zur beschleunigten Beilegung von Handelsstreitigkeiten an. Darin wird die Kommission aufgefordert, einen Vorschlag zur Schaffung eines neuen optionalen Zivilverfahrens der EU vorzulegen – des beschleunigten europäischen Zivilverfahrens (European expedited civil procedure – EECP) für grenzüberschreitende Streitigkeiten zwischen Unternehmen. Der Rechtsausschuss ist der Ansicht, dass durch das EECP die Kosten gesenkt und Streitigkeiten zwischen Unternehmen schneller beigelegt werden könnten. Das EECP könnte kurze, vorgegebene Fristen vorsehen, gesonderte Beschwerden zu Verfahrensfragen ausschließen und die Möglichkeit einschränken, nach Beginn des Verfahrens neue Umstände geltend zu machen. Das Verfahren soll auf freiwilliger Basis eingesetzt werden und die Einwilligung beider an der Streitigkeit beteiligten Parteien erfordern – anders als die bisherigen Verfahren, die auf Ersuchen der klagenden Partei eingeleitet werden, und ebenso wie Schiedsverfahren, bei denen ebenfalls die Zustimmung beider Parteien erforderlich ist. Der Rechtsausschuss ist der Ansicht, dass ein solches beschleunigtes Verfahren ermöglichen würde, dass Handelsstreitigkeiten innerhalb von sechs bis zwölf Monaten beigelegt werden. Damit das EECP seine Wirkung entfalten kann, müssten die Mitgliedstaaten dafür sorgen, dass erfahrene Richter (z. B. Handelsrichter) über die Fälle entscheiden. Außerdem könnte die Kommission die Möglichkeit der

Schaffung eines europäischen Handelsgerichts prüfen, das die Gerichte der Mitgliedstaaten ergänzen und den Parteien ein zusätzliches internationales Forum bieten könnte, das auf die Beilegung von Handelsstreitigkeiten spezialisiert ist. Im Plenum muss eine absolute Mehrheit erzielt werden, damit der Antrag förmlich an die Kommission übermittelt werden kann.

Bericht für die erste Lesung: [2018/2079\(INL\)](#); federführender Ausschuss: JURI; Berichtersteller: Tadeusz Zwiefka (PPE, Polen).

Weitere Informationen finden Sie in der vom Wissenschaftlichen Dienst für den Rechtsausschuss erstellten Beurteilung des europäischen Mehrwerts zum Thema „[Beschleunigte Beilegung von Handelsstreitigkeiten in der Europäischen Union](#)“ vom November 2018.

